

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN HANNOVER E.V.  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

**Gutachten**  
nach § 18 (5) StVZO

Schlüssel-Nr.

1	Fahrzeug- und Aufbauart	Anh Kipper off.Kasten		5202			
2	Fahrzeughersteller	Schwartbeck-Fortuna		0350			
3	Typ und Ausführung	S 58 160 DA		000000			
4	Fahrzeug-Ident.-Nr.	8027					
5	Antriebsart	-		8 Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung kW bei 1/min	-		8 Hubraum cm <sup>3</sup>			
8	Nutz- oder Aufliegeast kg	1190		10 Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegeplätze	-		12 Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	3720	Breite	1600	Höhe	1650
14	Leergewicht kg	410		15 Zul. Gesamtgewicht kg	1600		
16	Zul. Achslast kg	vorn	-	mitten	-	hinten	1500
17	Häder und/oder Gleisketten	1	18 Zahl der Achsen	1	19 davon angetriebene Achsen	-	
20	Großenbezeichnung der Bereifung	vorn -					
21		mitten und hinten		185R14			
22		oder vorn					
23		mitten und hinten					
24	Druck am Bremsanschluß	Einleitungs- bremse	-	bar	25 Zweileitungs- bremse	-	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, -Form u. Größe	-		27 Anhängerkuppl. Prüfzeichen	-		
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	-		29 bei Anhänger ohne Bremse	-		
30	Standgeräusch dB (A)	-		31 Fahrgeräusch dB(A)	-		
32	Tag der ersten Zulassung						
33	Bemerkungen	Bj. 1998. Zul. Stuetzelast 100 kg. Zul. Hoechstgeschw. 25 km/h. 3 Gesch. - Schild. gem. S 58 StVZO erf. M. Auflaufbremse: M1459/2350.*					

8) Bei Rot. Kolbenmot. keine Angabe  
14) bei fahrb. Baubuden keine Angaben  
17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder u. Gleisketten, 5 = Dreirad-Fz., 30) und 31) D = DIN-phon.

Besonderes Beiblatt vorhanden  ja  nein  
Das Fahrzeug ist richtig beschrieben und entspricht - bis auf die angeführten Ausnahmen - den Vorschriften der StVZO und den hierzu ergangenen Anweisungen.



Ort, Datum Ochtrup, 19.10.88 Liste Nr. 774/56644

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr:  
*[Signature]*  
Dipl.-Ing. Ebertsch

Bescheinigung der Zulassungsstelle  
nach § 18 (5) StVZO  
Für das umstehend beschriebene Fahrzeug wurde die „Betriebsgenehmigung erteilt“  
Dem Fahrzeug ist das amtliche Kennzeichen  
zugeteilt worden.  
Das Fahrzeug ist nach § 60 (5) StVZO zu kennzeichnen\*)  
Das Fahrzeug ist nach § 64 b StVZO zu kennzeichnen\*)  
Das Fahrzeug erhält ein Versicherungskennzeichen nach § 29 v StVZO.\*)  
Nichtzutreffendes streichen

Halter: Herr Frau/Frt. Firma  
Stadt Neuenhaus  
In 4458 Neuenhaus  
Velthäuserer Straße Nr. 26  
(Raum für weitere amtliche zugelassene Eintragungen)

dan 19  
Stempel (Unterschrift)  
Liste Nr.  
VERBAND HEINRICH FOGEL WÜRZBURG NEUMARKTER STRASSE 18